

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2007/069

Datum der Freigabe: 09.03.2007

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	09.03.2007
Bearb.:	von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.:	von Hoff, Elke		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	26.03.2007	öffentlich
Stadtvertretung	18.04.2007	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bebauungsplan Nr. 59 für den "ehem. Brückenkopf auf Ellenberger Seite",
hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Willen der Stadtvertretung und des Investors vom Projekt „Port Olpenitz“ soll der Präsentationspavillon auf dem ehemaligen Brückenkopf auf der Ellenberger Seite errichtet werden.

In Absprache mit der Bauaufsichtsbehörde wurde der Bauantrag eingereicht. Der Bereich des ehem. Brückenkopfes ist im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Schleibrücke als Grünfläche dargestellt worden.

Um die geplante Baumaßnahme rechtlich abgesichert durchführen zu können, wurde gemeinsam mit dem Sachbearbeiter des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Straßenbauamt Flensburg beschlossen, dass für den Brückenkopf eine F-Plan-Änderung durchgeführt und ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Auf dem Gelände des ehem. Brückenkopfes wird im westlichen Bereich eine öffentliche Grünfläche und im östlichen Bereich ein Mischgebiet festgesetzt. Die östlich angrenzenden Flächen, auf Höhe der Gaststätte, Eckernförder Str. 1, werden als Verkehrsfläche festgesetzt.

Der Geltungsbereich des nun aufzustellenden B-Planes Nr. 59 beinhaltet zusätzlich zum ehem. Brückenkopfgelände und den östlich angrenzenden Verkehrsflächen auch das Grundstück Eckernförder Str. 1 (Gaststätte „Zur Schleibrücke“). Somit kann die künftige Gesamtsituation in diesem Bereich geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich des „ehemaligen Brückenkopfes auf Ellenberger Seite“ und das Grundstück Eckernförder Str. 1 wird ein Bebauungsplan Nr. 59 aufgestellt.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 109, 105/6, 46/3, 48/2, Teil aus 108 + 106 der Flur 3, Gemarkung Loitmark und die Flurstücke 87, 81, 84 + Teil aus 85 der Flur 5, Gemarkung Loitmark, siehe anliegenden Übersichtsplan vom 14.03.2007.

Er wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Schlei und die Flurstücke 105/5 + 48/3 der Flur 3, Gem. Loitmark

Im Osten: durch die Eckernförder Straße und den unbefestigten Parkplatz (Flurstücke 108 der Flur 3, Gem. Loitmark und Flurstücke 85 + 83 der Flur 5, Gem. Loitmark)

Im Süden: durch die B 203 (Flurstücke 80 + 86 der Flur 5, Gem. Loitmark)

Im Westen: durch die Schlei

Planungsziel ist die Ausweisung einer Mischgebietsfläche auf dem ehem. Brückenkopf, auf der der Präsentationspavillon des Projektes Port Olpenitz errichtet werden soll. Der westliche Bereich des ehem. Brückenkopfes bleibt weiterhin als öffentliche Grünfläche bestehen. Der östliche Teil des Geltungsbereiches wird als Verkehrsfläche (Straße und Parkplatz) festgesetzt. Für das Grundstück Eckernförder Str. 1 werden Festsetzungen für evtl. bauliche Veränderungen/Erweiterungsmöglichkeiten vorgegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke dieser Planung erfolgt im Vorwege zu diesem Aufstellungsbeschluss. Daher wird gemäß § 3 (1) Pkt.2. BauGB auf eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet.
4. Die Durchführung der Planung erfolgt durch die Projektentwicklung Harm GmbH aus Waren a.d. Müritz.
5. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit dem Investor des Präsentationspavillons, der Projektentwicklung Harm GmbH aus Waren a.d. Müritz, zu schließen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Übersichtsplan vom 14.03.2007